

Anzeige für gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen gemäß §18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Art der Sammlung

gewerbliche Sammlung gemeinnützige Sammlung

1. Angabe über die Größe und Organisation des Sammelunternehmens

1.1 Träger der Sammlung

Name des Trägers	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
verantwortliche Person:	
Ansprechpartner/-in falls abweichend	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
Email-/ Internet-Adresse	
Gemeinnützige Sammlung:	Eine Kopie des Freistellungsbescheides des Finanzamtes gem. § 5 Körperschaftssteuergesetzes zur Feststellung der Gemeinnützigkeit ist beizufügen.
Gewerbliche Sammlung	Eine Kopie der Gewerbeanmeldung ist beizufügen

1.2 Der Träger der Sammlung führt die Sammlung durch
beauftragt einen Dritten

Angaben über den mit der Sammlung beauftragten Dritten

Firmenname	
Adresse	
Ansprechpartner/-in	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
Email-/ Internet-Adresse	
<input type="checkbox"/> Der beauftragte Dritte kehrt den Veräußerungserlös nach Abzug der Kosten und eines angemessenen Gewinns vollständig an den gemeinnützigen Träger der Sammlung aus.	

1.3 Größe und Organisation des Sammelunternehmens

z. B. Anzahl der Beschäftigten, Anzahl der Fahrzeuge, vorhandene Zertifikate beifügen. Bitte Informationen auf Beiblatt beifügen.

2. Angaben über Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung

2.1 Art der Sammlung

<input type="checkbox"/> Straßensammlung (mit und ohne Flyer)
<input type="checkbox"/> Sammelcontainer, AnzahlStück
<input type="checkbox"/> Bereitstellung von Sammelbehältern an alle Haushaltungen im Sammlungsgebiet
<input type="checkbox"/> Bereitstellung von Sammelbehältern an einzelne Haushalte nach Bestellung
<input type="checkbox"/> Sonstige Sammlung (bitte auf Beiblatt ergänzen)
<input type="checkbox"/> stationäre Annahmestelle

2.2 In welchem Gebiet findet die Sammlung statt?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Dansenberg | <input type="checkbox"/> Einsiedlerhof |
| <input type="checkbox"/> Erfenbach | <input type="checkbox"/> Erlenbach |
| <input type="checkbox"/> Erzhütten / Wiesenthalerhof | <input type="checkbox"/> Hohenecken |
| <input type="checkbox"/> Innenstadt | <input type="checkbox"/> Mölschbach |
| <input type="checkbox"/> Morlautern | <input type="checkbox"/> Siegelbach |

2.3 In welchem Zeitraum findet die Sammlung statt?

- Die Sammlung ist geplant vom..... bis.....
- Die Sammlung erfolgt regelmäßig:
- | | | |
|---------------------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> wöchentlich | <input type="checkbox"/> 4-wöchentlich | <input type="checkbox"/> einmal im Quartal |
| <input type="checkbox"/> halbjährlich | <input type="checkbox"/> jährlich | <input type="checkbox"/> sonstiger Sammelrhythmus
(bitte auf Beiblatt erläutern) |
- Abrufabfuhr
- Die Sammlung erfolgt einmalig am

3. Art und Menge der zu verwertenden Abfälle

Anzugeben ist die voraussichtliche Sammelmenge im Gebiet der Stadt Kaiserslautern; bei regelmäßigen Sammlungen ist die voraussichtliche Sammelmenge pro Jahr anzugeben.

(1 Mg = 1 Tonne = 1.000 Kilogramm)

- | | |
|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Altkleider/ Textilien (AVV- Nr. 20 01 10/ 20 01 11) | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> Schuhe (AVV- Nr. 20 01 10) | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> Altmetalle, davon | |
| <input type="checkbox"/> Kupfer, Bronze, Messing (AVV- Nr. 17 04 01) | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> Aluminium (AVV- Nr. 17 04 02) | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> Blei (AVV- Nr. 17 04 03) | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> Zink (AVV- Nr. 17 04 04) | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> Eisen und Stahl (AVV- Nr. 17 04 05) | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> Zinn (AVV- Nr. 17 04 06) | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> Kabel (AVV- Nr. 17 04 11) | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Altmetalle (AVV- Nr. 20 01 40) | _____Mg |
| <input type="checkbox"/> Altpapier (AVV- Nr. 20 01 01) | _____Mg |

Sonstige: _____ Mg
 _____ Mg
 _____ Mg
 _____ Mg
 (ggf. Beiblatt beifügen)

4. Angaben zur Entsorgung

4.1 Aufzeigen der Verwertungswege im angezeigten Zeitraum, einschließlich Maßnahmen zur Sicherstellung Ihrer Kapazitäten

Die Abfälle werden bei folgenden Verwertungsbetrieben entsorgt (ggf. auf Beiblatt einfügen).
 Die Erklärung zur Anlagenverfügbarkeit ist durch den Verwerter auszufüllen (siehe Anlage).

Abfallart	Name und Adresse des Verwertungsbetriebes	Entsorgungsfachbetrieb *	
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern behält sich vor, genaue Angaben entsprechend § 18 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 KrWG anzufordern

*Kopie des EfB-Zertifikats beifügen

5. Zusätzliche Angaben bei gewerblichen Sammlungen

5.1 Wie erfolgt die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle im Rahmen der Verwertungswege

Die Erklärung zur Anlagenverfügbarkeit ist durch den Verwerter auszufüllen (siehe Anlage).

- Vorbereitung zur Wiederverwendung
 (Verfahren, bei denen Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen, die zu Abfällen geworden sind, so vorbereitet werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie ursprünglich bestimmt waren.)
- Recycling
 (Verfahren, durch das Abfälle zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zweck aufbereitet werden.)
- Stoffliche Verwertung
 (Verfahren, bei dem die stofflichen Eigenschaften dem Ersatz anderer Materialien zur Erfüllung einer bestimmten Funktion dienen.)
- Energetische Verwertung
 (Verfahren zu Gewinnung von Energie)
- Sonstige Verwertung (bitte auf Beiblatt erläutern)

Angaben zur Sortiertiefe bei Altkleidersammlungen (prozentuale Aufteilung)

Darlegung des Verbleibs von Abfällen, die keiner Verwertung zugeführt werden können:

6. Bestätigung der Angaben

Ich bestätige, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Zukünftige Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen.

Ich versichere beim Einsammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetz und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten und die Beförderung von Abfällen erforderlichen zusätzlichen geltenden Vorschriften einzuhalten. Insbesondere werden keine gemischten Abfälle aus privaten Haushalten und keine gefährlichen Abfälle gesammelt.

Ich versichere, dass der/die Inhaber/-in des Betriebes sowie die für die Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung verantwortlichen Person zuverlässig sind und über die für die Tätigkeit notwendigen Fach- und Sachkunde verfügen.

Mir ist bewusst, dass die Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten gem. § 9 ElektroG ausschließlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, Vertreiber und Hersteller vorbehalten ist und die Zuwiderhandlung einen Bußgeldtatbestand darstellt.

Mir ist bekannt, dass die Anzeige nur für das Sammelgebiet der Stadt Kaiserslautern gilt. Die Anzeige der gewerblichen Sammlung ersetzt nicht die Anzeige der Transporttätigkeit gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Transportfahrzeuge sind gemäß § 55 KrWG besonders zu kennzeichnen.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Wichtige Hinweise

Spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Sammlung ist die Anzeige schriftlich der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Umweltschutz, Untere Abfallbehörde, Lauterstr. 2, 67657 Kaiserslautern vorzulegen. Erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen, können diese gemäß § 18 Abs. 4 KrWG dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur Stellungnahme vorgelegt werden. Dann beginnt die dreimonatige Bearbeitungsfrist der zuständigen Behörde.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

Die Bearbeitung der Anzeige nach § 18 KrWG ist gebührenpflichtig.

Die angezeigte Sammlung kann von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden.

Zuständige Behörde für die Sammlung im Stadtgebiet Kaiserslautern ist die Stadtverwaltung Kaiserslautern, Untere Abfallbehörde, Lauterstr. 2, 67657 Kaiserslautern.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Referat Umweltschutz, Frau Christine Blauth, Tel. 0631 / 365-4813 bzw. Herr Christian Buch Tel 0631 / 365-4824, Telefax 0631 / 365-1159 oder Email an postkorb.referat15@kaiserslautern.de.